



D.A.S.-News für Freunde unseres Hauses

Die Antwort

auf den

Punkte- Führerschein

Inhalt heute:

- Der „Punkteführerschein“
- Unternehmensstrafrecht
- Streit mit der eigenen Versicherung
- Der Praxistip vom Anwalt
- NEU: Rechts-Tips in der Pension
- D.A.S. nun auch im Fernsehen uvm.

Seit 1. Juli gibt es den Punkteführerschein. Was Sie als (rechtsschutzversicherter) Autofahrer wissen sollten.

Bei Verurteilung wegen eines sogenannten Vormerkdelikts (siehe dazu die Information im Kasten) ist der Führerschein in Gefahr. Denn bei der zweiten Vormerkung innerhalb von zwei Jahren drohen kostenpflichtige Nachschulungsmaßnahmen und bei der dritten Vormerkung sieht das Gesetz zwingend den Führerscheinentzug für zumindest drei Monate vor. Im KONSULENT, Ausg. 12, haben wir berichtet.

Auch wenn relativ geringe Geldstrafen drohen, die unter die in den Rechtsschutzbedingungen vorgesehene Bagatellgrenze fallen, wird der Autofahrer alle Rechtsmittel ausschöpfen, um eine Verurteilung/Vormerkung zu vermeiden. Schon mit der ersten Vormerkung im Führerscheinregister ist man dem Führerscheinentzug einen gefährlichen Schritt näher.

Kommt es aber tatsächlich zum Führerscheinentzugsverfahren, wird es vor allem darum gehen, eine Entzugsdauer über der Mindestgrenze von drei Monaten zu bekämpfen.

D.A.S. hat auf die geänderte rechtliche Situation promptest reagiert und mit den ARB 2005 (aktuelle, neue Rechtsschutzbedingungen) eine deutliche Deckungsverbesserung für Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz-Kunden eingeführt. Ohne die Prämien anzuheben!



*Sehr verehrter
Kunde,
liebe Leserin,
lieber Leser!*

Der Vorteil, bei einem Rechtsschutz-Spezialisten versichert zu sein, wird gerade in kritischen Situationen – im Versicherungsfall – für Sie besonders spürbar. Denn wir können uns voll auf die Vertretung unserer geschädigten Kunden konzentrieren.

Als Rechtsschutz-Spezialist laufen wir nicht Gefahr, gleichzeitig auch als Haftpflicht-Versicherer des Gegners betroffen zu sein. Wir können daher die Interessen

unserer Kunden vertreten, ohne in Kollision mit eigenen wirtschaftlichen Interessen in einer anderen Sparte zu geraten.

Und weil wir auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen spezialisiert sind, können wir Sie im Falle des Falles auch fachlich bestmöglich beraten und unterstützen.

Aufmerksam beobachten wir auch alle wichtigen rechtlichen Veränderungen. Wenn Ihre Interessen betroffen sind, werden wir sofort aktiv. Und gewährleisten Ihnen so ausreichenden Rechtsschutz. Die Anpassung unserer Deckung an den Punktführerschein und die Vorbereitungen auf das neue Unternehmensstrafrecht sind aktuelle Beispiele dafür.

Ich lade Sie herzlich ein: Machen Sie von unserem Informations- und Beratungsangebot Gebrauch! Zu Ihrem Schutz.

Alles Gute und viel Erfolg
wünscht Ihnen



Dr. Franz Kronsteiner

Fortsetzung von Seite 1

Neu im Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz:

In Verwaltungsstrafverfahren nach Verkehrsunfällen sowie bei Delikten, die eine Vormerkung im örtlichen Führerscheinregister oder den Entzug der Lenkerberechtigung bewirken, besteht Versicherungsschutz unabhängig von der Höhe der Geldstrafe.

Damit wird sichergestellt, daß die Deckung und die Kostenübernahme für die Verteidigung beim Vorwurf eines Vormerkdelikts nicht an der Bagatellgrenze scheitern. Im Gegenzug wird die Bagatellgrenze für sonstige Verwaltungsstrafverfahren wegen der Übertretung von Verkehrsvorschriften mit 0,45% der Versicherungssumme festgelegt.

Wichtig: Kindersicherung!

Nach den ersten Informationen von Behörden und Autofahrerclubs betreffen über 60% der seit 1. Juli festgestellten Vormerkdelikte die falsche Sicherung von Kindern im Auto. Hier die wichtigsten Grundsätze, wie Sie Ihr Kind nicht nur sicher, sondern auch gesetzeskonform im Auto befördern:

- Die „Rückhaltevorrichtung“ muß geeignet sein (z.B. kein für Erwachsene gedachter Gurt, der über den Hals des Kindes geht).
- Bei Kindersitzen/Liegeschalen für Babys am Beifahrersitz: Der Beifahrer-Airbag muß deaktiviert werden!
- Ein „Sitzpolster“ kann das Kind soweit höher setzen, daß der „normale“ Gurt reicht. Je nach Alter und Größe empfehlen sich natürlich Kindersitze mit eingebauter Rückenlehne.

Für Sie wichtig:

Passen Sie Ihren Rechtsschutzvertrag an die geänderte gesetzliche Situation an. Durch das

Vormerkssystem kann Ihr Führerschein schneller in Gefahr sein, als Ihnen lieb ist. Sie und auch wir wollen nicht, daß Sie über die Bagatellgrenze stolpern!

Ihr Berater informiert Sie gerne über die aktuellen Rechtsschutzbedingungen, die Ihnen Schutz durch alle Instanzen bieten, wenn es um Ihren Führerschein geht.

Einfach mit der Dialog-Antwortkarte die Kontaktaufnahme anfordern.



Ihr Kind



Sicher im Auto?

Für den Kindertransport im Auto gibt es wichtige gesetzliche Bestimmungen.

Informieren Sie sich über die richtige Sicherung von Kindern abhängig von Größe und Alter. Mit dem aktuellen Folder des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie. Zum Schutz Ihres Kindes und damit Sie nichts falsch machen.

Weitere Infos: www.autokindersitz.at

Einfach mit der Dialog-Antwortkarte gratis abrufen!



Welche Übertretungen sind Vormerkdelikte?

- Gefährdung von Fußgängern auf Zebrastreifen
- Zu geringer Tiefenabstand (zeitlicher Tiefenabstand zwischen 0,2 und 0,39 Sekunden)
- Mißachtung von Stoptafel oder roter Ampel, wenn dadurch Bevorrangte zum unvermittelten Bremsen oder Ablenken genötigt werden
- Befahren des Pannestreifens, wenn dadurch Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge des Straßendienstes, der Straßenaufsicht oder des Pannendienstes behindert werden
- Mißachtung des Fahrverbots für Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern in Tunnelanlagen
- Mißachtung von Haltezeichen an Eisenbahnkreuzungen
- Gefährdung der Verkehrssicherheit durch Lenken eines Fahrzeuges in schlechtem technischem Zustand oder mit nicht entsprechend gesicherter Beladung
- Mitführen von Kindern unter 12 Jahren, die kleiner als 150 cm sind, ohne „Rückhaltevorrichtung“ (Kindersitz) bzw. auf dem Beifahrersitz
- Alkoholdelikte (ab 0,5‰ bei PKW bzw. ab 0,1‰ bei LKW)

Unternehmensstrafrecht:

Mitarbeiter und Unternehmen vor dem Kadi!

Nach einem Entwurf der Bundesregierung soll am 01.01.2006 das Bundesgesetz über die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Verbänden in Kraft treten. Während nach bisheriger Rechtslage nur gegen natürliche Personen ein Strafverfahren geführt werden kann, soll das in Zukunft auch gegen juristische Personen möglich sein.

Viele Unternehmen riskieren hohe Strafen.

Neben rund 1.800 Aktiengesellschaften sind es vor allem rund 90.000 GmbHs, ca. 15.000 OHGs und KGs und die ständig steigende Anzahl an Erwerbsgesellschaften, die in den Anwendungsbereich der neuen Vorschriften fallen. Mehr als jedes 2. Unternehmen in Österreich wird also betroffen sein.

Diese Unternehmen sind künftig auch selbst für Straftaten von Mitarbeitern und Entscheidungsträgern strafrechtlich verantwortlich. Es drohen sehr hohe Geldstrafen. Vor allem dann, wenn die gebotenen Vorkehrungen zur Verhinderung derartiger Straftaten nicht nachgewiesen werden können.

Risikobegrenzung ist daher notwendig.

Unternehmen werden daher Präventionsmaßnahmen ergreifen, regelmäßige Kontrollen durchführen und ihre Ergebnisse dokumentieren müssen. Kommt es trotzdem zu strafrecht-

lichen Ermittlungen oder sofort zur Einleitung eines gerichtlichen Strafverfahrens, erfordert die gleichzeitige Involvierung von beschuldigten Mitarbeitern und Unternehmen eine umfassende und sorgfältige Beratung und Abstimmung der Verteidigungsstrategie.

Im Verfahren selbst muß nach dem strafrechtlichen Verschulden der beschuldigten Mitarbeiter auch die Verantwortlichkeit des Unternehmens geprüft werden. Kommt es dabei zu gegensätzlichen Interessen zwischen Mitarbeitern und Unternehmen, wird das notwendigerweise zur Beiziehung mehrerer Strafverteidiger führen. Wird den gesetzlichen Vertretern selbst eine Straftat vorgeworfen, muß vom Gericht ein Kollisionskurator bestellt werden, bis die Vertretung des Unternehmens im Verfahren geregelt ist.

Professioneller Rechtsschutz gewinnt an Bedeutung.

Die D.A.S. Österreich arbeitet zusammen mit externen Experten bereits an den notwendigen

Deckungsverbesserungen, die sicherstellen, daß im Falle des Falles erfahrene Strafverteidiger rechtzeitig alle geeigneten Maßnahmen ergreifen können.

Sobald das Gesetz beschlossen und der Termin 01.01.2006 bestätigt wird, werden wir sofort damit beginnen, allen betroffenen versicherten Unternehmen individuelle Vorschläge zur Aktualisierung ihrer bestehenden Rechtsschutzverträge zu unterbreiten. In Anbetracht der kurzen Zeit und der großen Anzahl betroffener Unternehmen wird das nicht in allen Fällen vor dem 01.01.2006 möglich sein.

Wenn Sie schon jetzt Ihr konkretes Interesse an einer Verbesserung der strafrechtlichen Rechtsschutzdeckung bekannt geben, können wir garantieren, daß Sie bis zum Jahresende einen maßgeschneiderten Vorschlag unterbreitet bekommen, der auf die Art und Größe Ihres Unternehmens abstellt. Einfach mit der Dialog-Antwortkarte anfordern.



Streit mit der eigenen Versicherung – ohne Prozeß

Grundsätzlich sind Kinder lieb und nett und nicht gefährlich.

Es sei denn, das Kind ist 15 Monate alt und eine Brille in Reichweite.

Klein Michael war mit seiner Mutter zu Besuch bei der Großmutter. Die Freude war groß und er durfte sogar auf dem Schoß der Omi sitzen. Wie aufregend, alles war etwas anders als sonst und auf der Nase der Großmutter saß sogar eine Brille.

„Die ist sicher zum Spielen da“ dachte sich Michael und mit einem blitzschnellen Griff hatte er sie auch schon in der Hand.

Aber nicht lange, dann lag sie auf dem Steinboden des Gartens – zerbrochen.

Die Eltern von Michael wandten sich daraufhin an ihre Haftpflichtversicherung in der



Hoffnung, daß diese den Schaden ersetzen wird.

Die Versicherung stellte sich auf den Standpunkt, daß dem mj. Sohn kein Verschulden anzulasten ist, auch keine Aufsichtsverletzung der Mutter vorgelegen hat und lehnte eine Zahlung ab.

Beim D.A.S. RechtsService war man der Meinung, daß man mit etwas gutem Willen die Sache auch anders sehen könnte:

Die Mutter von Michael hatte gewußt, daß sich ihr Sohn gerade in einem Alter befindet, in dem Brillen und ähnliche Gegenstände als Spielzeug angesehen werden. Sie hätte dafür sorgen müssen, daß Michael nicht in die Nähe einer Brille kommt.

Zumindest mitverschuldet hatte sie den Schaden, und damit war auch eine Haftung der Haftpflichtversicherung begründbar.

Erfreulicherweise konnten die Juristen der D.A.S. außergerichtlich die Haftpflichtversicherung von diesem Standpunkt überzeugen und der Zeitwert der Brille wurde ersetzt.



Erbrecht: Keine Klage mehr

Hofrat Prof. Dr. Werner Olscher

Ein Verstorbener und zwei Personen, die ihn beerben wollen: Der eine als (eher entfernter) Verwandter, der andere aufgrund eines Testaments, das ihn als Erben ausweist. Das aber wieder der andere nicht anerkennt, weil es angeblich nicht echt ist.

Was tun? Bis Ende 2004 hieß es: klagen. Erbrechtsprozeß des einen gegen den anderen

Erbanwärter. Was viel Zeit in Anspruch nahm und erhebliche Kosten verursachte.

Jetzt hat die Erbrechtsklage ausgedient. Der Abhandlungsrichter persönlich stellt fest, wer der Erbberechtigte ist. Wer die Echtheit eines Testaments bestreitet, muß den Beweis der Unechtheit antreten. Mißlingt er ihm, wird dem Testamentserben eingewantwortet.

Das Abhandlungsverfahren wird des-

wegen nicht unterbrochen, sondern es werden alle Maßnahmen durchgeführt, die von der Feststellung des Erbrechts unabhängig sind. Was bedeutet: größere Kompetenz und Verantwortung für den Verlassenschaftsrichter. Und Verzicht auf einen Prozeß, der eigentlich nicht notwendig ist.

Die Erbrechtsklage ist gefallen.

Fahren hinter einem Anhänger 2. Teil

In einer unserer früheren Ausgaben hatten wir über die Gefahren und Probleme des Fahrens hinter einem Anhänger berichtet. Von der Plane eines LKW-Anhängers hatte sich eine Eisplatte gelöst und die Windschutzscheibe eines nachfolgenden PKW's beschädigt.

Abseits von rechtlichen Argumenten gibt es auch praktische Hilfe zu diesem Problem, wie die zwei folgenden Reaktionen auf unseren Artikel beweisen.

AlRpipe

Die Fa. Bauregger GmbH in Oberösterreich hat ein System entwickelt, mit dem die Plane eines LKW's oder Anhängers einfach und schnell von Eis und Schnee befreit werden kann.

Durch den Einbau dieses Systems werden andere Verkehrsteilnehmer z.B. vor herabfallenden Eisplatten geschützt und wird damit auch den Bestimmungen der StVO entsprochen.

Wenn Sie näheres über die Technik und die Vorteile des Systems wissen wollen:

Unterlagen einfach mit der Dialog-Antwortkarte gratis anfordern.



ChipsAway

Die Fa. ChipsAway hat eine Technik entwickelt, mit der z.B. Steinschlagschäden an der Windschutzscheibe mit einer modernen Füllharz-Methode repariert werden können.

Vorteil: die Windschutzscheibe muß nicht mehr getauscht werden und man erspart Kosten von 50-80% bzw. die Belastung durch den Selbstbehalt in der Kaskoversicherung kann vermindert oder vermieden werden.

Wenn Sie auch darüber mehr wissen wollen:

Senden Sie uns die Dialog-Antwortkarte und Sie erhalten gratis die Kurzinfo-Card und ein Steinschlag-Pflaster zur Soforthilfe.



Mein Recht



Vorzeitige Alterspension und Erwerbseinkommen

Bezieher einer vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer müssen vorsichtig sein:

Wenn Sie eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit mit einem Erwerbseinkommen (nicht Spesenersatz!) über der jeweiligen Geringfügigkeitsgrenze (d.s. EUR 323,46 mtl. für das Jahr 2005) ausüben, fällt Ihre Pension von dem betreffenden Tag an weg! Erst nach dem Ende einer solchen Erwerbstätigkeit leben die vorzeitigen Alterspensionen wieder auf.

Hofrat Prof. Dr. Werner Olscher

Der schnellste Weg vom aktuellen KONSULENT zum KundenServiceZentrum:

Online-Dialog-Antwortkarte

Viele zusätzliche Informationen und Unterlagen zu Berichten im Konsulent können Sie bereits seit langem bequem mit der Dialog-Antwortkarte anfordern.

Seit April 2005 steht Ihnen nun ein noch direkterer Weg offen: Mit der Online-Dialog-Antwortkarte werden Ihre Wünsche unmittelbar ins virtuelle KundenServiceZentrum gelei-

tet. Außerordentlich viele Kunden nutzen dieses Service bereits, um beispielsweise Broschüren und D.A.S.-Rechtsberater einfach und schnell aus dem D.A.S.-Shop zu bestellen.

Apropos D.A.S.-Shop: Unsere Website erzielt bei der Beurteilung durch e-rating.at, einer unabhängigen Initiative der ARGE DATEN, die heimische Online-Shops beobachtet und überprüft, eine Top-Bewertung. In

der Branche „Privatversicherung (Sachen)“ belegt unsere Website den beachtlichen Platz 4. Vor allem die Übertragungssicherheit sowie die gute und schnelle Verfügbarkeit des Shops werden hervorgehoben.

Teilen auch Sie uns Ihre Wünsche mit der Online-Dialog-Antwortkarte mit! www.das.at



Der Praxis-Tip vom Anwalt:

Ärztliche Aufklärung

Mag. Marcus Essl, LL.M., M.E.S., Rechtsanwalt in Wien



Der Weg zum Arzt oder ins Spital bleibt in der Regel keinem Menschen erspart. Dort stehen die Mediziner dann nicht nur vor der Aufgabe, die gesundheitlichen Probleme zu beseitigen, sie müssen den Patienten auch angemessen über seine Krankheit und die notwendigen diagnostischen und sonstigen Behandlungsmaßnahmen aufklären.

Diese Aufklärungspflicht ergibt sich aus dem Behandlungsvertrag und ist Teil der Heilbehandlung. Sie besteht nicht nur vor Operationen, sondern auch bei diagnostischen und physikalischen Eingriffen sowie bei medikamentösen Behandlungen. Die Aufklärung soll den Patienten in die Lage versetzen, die Tragweite seiner Einwilligung zu überschauen. Sie hat überdies den Zweck, keine falschen Hoffnungen aufkommen zu lassen und den Patienten vor sinnlosen Behandlungen und deren Kosten zu bewahren. Stehen (unterschiedlich gefährliche, schmerz-

hafte oder intensive) Alternativmethoden der Diagnose bzw. Behandlung zur Auswahl, so muß auch darüber aufgeklärt werden, damit der Patient eine echte Wahlmöglichkeit hat.

Dabei sind Art und Umfang der Aufklärung stets auf die konkrete Situation (z.B. Angst) des betroffenen Patienten abzustimmen. Dem persönlichen Gespräch des Arztes mit dem Patienten bzw. bei minderjährigen Patienten (auch) mit deren Eltern kommt hier besondere Bedeutung zu. Die Zustimmung des Patienten bedarf grundsätzlich keiner Form, ist aber vom Arzt ausreichend zu dokumentieren. Eine bloß im bürokratischen Weg eingeholte "nackte Zustimmungserklärung" (reine Formularaufklärung) kann das Aufklärungsgespräch aber nicht ersetzen.

Auf eine Aufklärung verzichtet werden darf nur bei besonderer Dringlichkeit der Be-

handlung. Auf typische, dem geplanten Eingriff speziell anhaftende Risiken ist grundsätzlich immer hinzuweisen, auch wenn sie selten sind. Betreffend seltene Risiken kann die Aufklärung nur unterbleiben, wenn der Arzt überzeugt sein kann, daß das seltene Risiko angesichts der mit der Unterlassung des Eingriffs verbundenen Folgen für die Entscheidung des Patienten ein so geringes Gewicht hat, daß ein vernünftiger Patient es gar nicht in seine Überlegungen einbezieht.

Bei nicht dringlichen oder zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Gesundheit gar nicht gebotenen (insb. kosmetischen) Eingriffen ist dem Patienten allerdings jedenfalls durch volle Aufklärung die erforderliche Entscheidungsgrundlage zu verschaffen. Lediglich auf Konsequenzen, mit denen nach dem Stand der ärztlichen Erfahrung nicht zu rechnen ist, muß nicht hingewiesen werden.

Gute Unterhaltung

Zwei D.A.S.-Zyklen der Volksoper Wien speziell für Sie

Neben der speziellen Auswahl der D.A.S.-Zyklen kommen Sie als D.A.S.-Mitglied in den Genuß eines besonderen Preisvorteils: 10 % Rabatt auf die Originalkartenpreise. Zusätzlich erhalten Sie zur Einstimmung auf den jeweiligen Abend ein Programmheft pro Zyklus. Die Gutscheine für Ihre Programmhefte erhalten Sie per Post, zusammen mit Ihrer Zykuskarte. Übrigens: Diese Zyklen sind ideale Weihnachtsgeschenke für alle Musikfreunde.



Zyklus Operettenklassiker

14.02.06 „Die Herzogin von Chicago“

v. Emmerich Kálmán

16.04.06 „Die Csárdásfürstin“

v. Emmerich Kálmán

17.06.06 „Der Zigeunerbaron“

v. Johann Strauß

Eine Weltreise in drei Akten: Von der alten k&k Monarchie führt die Reise dabei mit Kálmáns Rarität „Die Herzogin von Chicago“ in die neue Welt Amerika.

Preise: Kat. I 176,40 (statt 196,-)

Kat. II 126,- (statt 140,-)

Kat. III 84,60 (statt 94,-)

Kat. IV 49,50 (statt 55,-)

Samstags-Zyklus

07.01.06 „Wiener Blut“ v. Johann Strauß

08.04.06 „Martha“ v. Friedrich von Flotow

13.05.06 „Boccaccio“ v. Franz von Suppé

Für heitere und unbeschwerte Stunden sorgen zwei wahre Volksopern-Evergreens: „Wiener Blut“ in der charmant wienerischen Inszenierung von Robert Herzl sowie „Boccaccio“ in der Erfolgs-Inszenierung von Helmuth Lohner. Ergänzt wird der Zyklus durch die romantische Oper „Martha“.

Preise: Kat. I 189,- (statt 210,-)

Kat. II 135,- (statt 150,-)

Kat. III 89,10 (statt 99,-)

Kat. IV 51,30 (statt 57,-)



Weitere Informationen:

Stadtbüro der Volksoper Wien, Goethegasse 1, 1010 Wien, Tel.: 01/514 44-3678,

abonement@volksoper.at, www.volksoper.at

Die D.A.S.-Zyklen können Sie bis zum 9. Dezember 2005 buchen.

Einfach den Bestellschein mit der Dialog-Antwortkarte anfordern!

Sie können damit die D.A.S.-Zyklen direkt bei der Volksoper per Post, Fax, oder E-Mail bestellen.





Neues und Wichtiges ...

Dr. Günther Kriechbaum, Steuerberater in Wien

...für den Dienstnehmer

Die e-card als Bürgerkarte:

Die e-card kann ab September 2005 auch als „Bürgerkarte“ (das heißt als sicherer elektronischer Ausweis) verwendet werden. Die Bürgerkarte soll ermöglichen, daß Sie Amtswegen von zu Hause aus und ohne Rücksicht auf Amtsstunden erledigen können. Sofort verwendbar ist die Bürgerkarte für Finanzonline, Antrag auf Kindergeld, Strafregisterauszug, Meldebestätigung, Genehmigungsverfahren für Medikamente und Kontoeinsicht bei der Krankenkasse. Die Verwendungsmöglichkeiten werden laufend erweitert.

Zur Aktivierung der e-card als Bürgerkarte muß man sich bei einer Registrierstelle (z.B. Sozialversicherungsträger) anmelden oder das Portal www.sozialversicherung.at benutzen.

Den Aktivierungscode erhält man mit RSA-Brief. Dann benötigen Sie noch für den PC ein Kartenlesegerät (Kosten: von EUR 20,- aufwärts) und die Software (Download kostenlos unter: www.cio.gv.at/identity/bku).

Schon kann es losgehen!

Ferialjobs:

Bei über 18-jährigen Schülern und Studenten führt steuerpflichtiges Einkommen (also Bruttobezug minus Sozialversicherung exkl. 13. und 14. Bezug) von über EUR 8.725,- zum Verlust der Familienbeihilfe. Nicht mitgerechnet werden z.B. Waisenpensionen, Lehrlingsentschädigungen und endbesteuerte Kapitaleinkünfte. Bezahlte Lohnsteuer kann mit dem Steuerausgleich zurückgeholt werden. Bei sehr geringem Einkommen ist es unter bestimmten Umständen sogar möglich, mehr Steuer zurückzubekommen, als bezahlt wurde (Negativsteuer)!

Un viaggio in Italia

So lautete das Thema der diesjährigen Frühjahrsausstellung in der D.A.S.-Zentrale am Hernalsergürtel.

Arbeiten von J. Stegmayer abseits von Sonne, Sand und Meer, aber doch mit Wiedererkennungswert für ein typisches Italien.

Mediterranes Lebensgefühl und Anregun-

gen für die Sinne durch puristische Dorf- und Häuserlandschaften vermischt mit einigen abstrakten Eingebungen erwarteten die Besucher.



ticker + + +

Anwälte feiern Erfolge auch außerhalb des Gerichtssaales - Ganz nach dem Motto „ein gesunder Geist wohnt in einem gesunden Körper“ trainierte der Klagenfurter Anwalt Dr. Michael Schwingl knapp eineinhalb Jahre für einen der härtesten sportlichen Bewerbe in Österreich: Den Ironman Austria 2005. Am 3. Juli 2005 überquerte er nach 14 Stunden 23 Minuten und 3 Sekunden die Ziellinie im Klagenfurter Europapark. Hinter ihm lagen 3,8 km Schwimmen, 180 km Radfahren und 42,2 km Laufen (gesamt somit 226 km). Die D.A.S. gratuliert dem neuen „Ironman-Finisher“ ganz herzlich zu dieser außergewöhnlichen athletischen Leistung.

Rascher, effizienter, kompetenter Viele Neuerungen im Kundenservice

Die D.A.S. KundenService-Center in ganz Österreich wurden neu organisiert. Das spart Ihnen Zeit, Nerven und Geld! Wenn Sie mit Ihren Anliegen zu uns kommen, bemerken Sie die Verbesserung sofort.

Im Front-Office-Bereich sind besonders geschulte D.A.S.-MitarbeiterInnen für Sie da. Ausgestattet mit allen „Werkzeugen“ um Sie umfassend zu betreuen (nach dem Prinzip des „one-stop-shop“). Die schnelle und unbürokratische Hilfe steht im Vordergrund. Sie werden sich in dieser freundlichen Atmosphäre bestimmt wohl fühlen.

Der neue Back-Office-Bereich bietet das optimale Umfeld für eine konzentrierte und

gewissenhafte Bearbeitung von Spezialaufgaben. Unsere MitarbeiterInnen, allen voran ausgebildete Juristen, arbeiten hier an optimalen Lösungen für Sie.

Noch eine Neuerung gibt es: Über ein elektronisches Dokumenten-Management-system steht der Schadensakt immer aktualisiert und vollständig zur Verfügung. Alle Schriftstücke und Daten sind sofort online verfügbar. Das spart wertvolle Zeit und Geld.

Ein weiterer Gewinn für Sie: Unser einzigartiger regionaler Service wird durch eine **Telefonische RechtsAuskunft** zum Ortstarif (0810 / 300 250) und eine Fülle von Angeboten im virtuellen KundenServiceZentrum (www.das.at) ergänzt.

Steuerliche Angemessenheitsgrenze beim PKW

Unternehmer können die Anschaffungskosten für PKWs im Rahmen der steuerlichen Gewinnermittlung verteilt auf die gesetzliche Nutzungsdauer von mindestens acht Jahren als Abschreibungen geltend machen.

Basis für die Abschreibung sind somit die Anschaffungskosten, allerdings nur insoweit, als sie die Angemessenheitsgrenze nicht überschreiten. Diese lag bis zum Vorjahr bei EUR 34.000,- und wurde durch die Angemessenheitsverordnung mit Wirkung ab dem Jahr 2005 auf EUR 40.000,- erhöht. Das bedeutet, daß für PKWs, die ab dem Jahr 2005 angeschafft werden, nur mehr jener Teil der

Anschaffungskosten nicht im Wege der Abschreibung geltend gemacht werden kann, der die Grenze von EUR 40.000,- überschreitet.

Für bis zum Jahr 2004 angeschaffte PKWs bleibt es aber für die gesamte Nutzungsdauer bei einer Abschreibung auf Basis von Anschaffungskosten iHv maximal EUR 34.000,-.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Höchstgrenze des PKW-Sachbezugswertes in der Sachbezugsverordnung von EUR 510,- auf EUR 600,- erhöht. In dieser Verordnung ist grundsätzlich festgelegt, daß der Arbeitgeber aufgrund der Überlassung eines



MMag. Helmut Mayer
Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater



Dienstfahrzeuges an den Arbeitnehmer Lohnsteuer und andere gehaltsabhängige Abgaben von einem Sachbezugswert einzubehalten hat, der monatlich grundsätzlich 1,5 % der Anschaffungskosten entspricht.

Die monatliche Höchstgrenze beträgt ab 1. Jänner 2005 EUR 600,- und ist – anders als hinsichtlich der Angemessenheitsgrenze für die Abschreibung – auch auf PKWs anzuwenden, die bereits vor dem Jahr 2005 angeschafft wurden. Diese Ungleichbehandlung wird vom BMF mit dem „geldwerten Vorteil des Arbeitnehmers im Zeitpunkt der Nutzung“ begründet.

D.A.S. sieht man gern!

D.A.S. nun auch im Fernsehen!

Vielleicht sind Ihnen unsere beiden Spots im Fernsehen schon aufgefallen. Heuer im Herbst und nächstes Jahr im Frühjahr präsentieren wir uns mit einer gehörigen Portion Humor mit den Spots „Der Firmeninhaber und Herr Maier“ und „Der Führerscheinneuling“ im TV. Als Darsteller konnten wir Robert Palfrader, den Comedy-Star aus „Echt fett“ und „Under-

cover“, gewinnen. Palfrader verkörpert mit Überzeugungskraft einen cleveren Unternehmer und verwandelt sich im zweiten Spot in einen vor Selbstüberschätzung strotzenden Führerscheinneuling. Beide sind richtige Spezialisten... in ihrem Bereich. Fragen wir den Darsteller, wie er seine neue Rolle sieht:



Interview:

Herr Palfrader, was hat Sie dazu bewogen, für D.A.S. in die Werbung zu gehen?

Ich hab schon einige Anfragen für Werbespots gehabt. Doch mit D.A.S. hat das Produkt und mit den Ideen der Werbeagentur Stobelgasse auch das Konzept gepaßt. Ich hab sofort zugesagt!

Wie haben Ihnen Ihre Rollen gefallen? Was hat Sie daran gereizt?

Zum einen hab ich es toll gefunden, daß ich zwei Kunstfiguren darstellen sollte und nicht die Person Robert Palfrader für etwas Werbung macht. Zum anderen hat es mich

gereizt, zwei so unterschiedliche Figuren darzustellen. Die eine Figur (der Firmeninhaber) erinnert mich an einen typischen Chef, der die ganze Arbeit seinem Mitarbeiter, dem Maier, umhängt - so etwas kennt jeder..., die andere an Typen, wie man sie vor jeder Disco in Österreich trifft. Es war reizvoll, beiden Figuren Leben einzuhauchen.

Wie war der Dreh? Gab es Pannen oder ging alles glatt?

Die Agentur hat mit David Schalko einen der Besten seines Faches für die Regie verpflichten können. Und das Team der Produktions-

firma ist mir bestens aus 3 Staffeln „Echt fett“ und „Undercover“ bekannt. Das sind lauter Vollprofis - alles glatt gelaufen. Dementsprechend entspannt und lustig ist es am Set zugegangen. Für den „King of Asphalt“ ist mir der Schädel geschoren worden und das hat ebenfalls für Belustigung gesorgt.

Was halten Sie privat von Rechtsschutz-Versicherungen? Haben Sie eine?

Ich werde demnächst eine D.A.S. Versicherung abschließen. Bei meinem Lebenswandel (beruflich wie privat) ist das nur allzu ratsam...

D.A.S. Gewinnspiel

Seit 1. Mai gibt es die Warnwestenpflicht bei Verlassen des Autos auf Autobahnen und Autostraßen auch in Österreich.

Frau Ursula Kleibl hat es gewußt und rechtzeitig ihre Dialog-Antwortkarte eingeschickt. Der Zufallsgenerator hat Frau Kleibl zur Gewinnerin von Reisegutscheinen im Wert von EUR 500,- gemacht.

Seit bald 30 Jahren ist die Mutter von zwei Söhnen D.A.S.-Mitglied. Obwohl sie bereits



ihren Ruhestand genießen könnte, ist sie noch in der KFZ-Werkstatt ihres Sohnes aktiv.

Wir gratulieren Frau Kleibl herzlich und wünschen eine angenehme Reise.

Ihr Recht als Konsument



Wer hat sich noch nicht über eine mangelhafte Reparatur beklagt? Wer noch nicht ein Gerät gekauft, dessen Haltbarkeit unerfreulich kurz war? Das österreichische Gesetz sieht Gewährleistung vor, viele Hersteller machen Garantie-Zusagen.

Das wichtigste zu diesen Themen und wie man sich im Fall des Falles verhält, finden Sie im Folder „Richtig reklamieren: Gewährleistung und Garantie“ des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. **Einfach mit der Dialog-Antwortkarte gratis abrufen.**

D.A.S. Ordination



Dr. med. Herwig Laske
Allgemeinmediziner
in Wien und Betriebs-
arzt der D.A.S.

Schützen Sie Ihre Augen!

Es gibt Erkrankungen des Auges (grauer und grüner Star, Diabetes und Makuladegeneration), die zur Erblindung führen können.

Rasche, konzentrierte Abläufe im Berufsleben wie im privaten Bereich beanspruchen unser Auge sehr. Daher spielen vorbeugende Maßnahmen (Einhalten von Ruhepausen oder Verwenden indizierter Bildschirmbrillen bei der Computerarbeit)

eine wichtige Rolle. Dazu gehört auch die Kenntnis über den eigenen Blutdruck und Blutzuckerwert, weil Hochdruck und Diabetes Verkalkungen der Netzhautgefäße verursachen können.

Alarmzeichen für Augenerkrankungen in einem behandelbaren Stadium können unter anderem als Verschlechterung des Sehvermögens, schwarze Flecken, konzentrische Ringe im Gesichtsfeld, Kopfweg und Trockenheit des Auges wahrgenommen werden.

Augenärzte raten daher generell ab dem 40. Lebensjahr Sehfähigkeit, Augendruck und Netzhaut regelmäßig durch den Spezialisten überprüfen zu lassen.

In letzter Minute



Nach einer einjährigen Testphase kommt es zur Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes.

„Fahren mit Licht am Tag“ wird verpflichtend vorgeschrieben. In einer Übergangsphase sollen Verstöße aber nur abgemahnt werden. Ab Frühjahr 2006 werden dann auch Strafen möglich sein.

Heiteres - Rechtliches

■ Polizist als Zeuge

Ich sage Ihnen, wie es ist, da fliegen dann die Fetzen. Das Funkgerät ist geflogen, der Pfefferspray ist geflogen, der Kollege ist geflogen, so funktioniert das.

■ Unabhängiger Verwaltungssenat

Unter Straßenverkehr versteht man die räumliche Fortbewegung von Personen oder Sachen ohne oder mit technischen Hilfsmitteln.

■ Aus einem Urteil

. . . sind das insgesamt vier Tage starke Schmerzen zu je EUR 200,- = EUR 880,-.

■ Schweizer Gesetzestext

Selbstreproduzierende Kleinflugkörper auf biologischer Basis mit festprogrammierter Rückkehr aus beliebigen Richtungen und Distanzen (Definition für Armeebrieftauben).



■ Verwaltungsgerichtshof

Das Wesen einer Kurve liegt in ihrer Krümmung.

Quelle: Kurier, D.A.S.



IMPRESSUM: D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft

1170 Wien, Hernalser Gürtel 17, Tel: 01/404 64-0, Fax: 01/404 64 1730, Telefonische RechtsAuskunft 0810/300 250

Internet: www.das.at, E-Mail: office@das.at

Die **D.A.S. Österreich**, ein Unternehmen der **ERGO** Versicherungsgruppe und Mitglied der **internationalen D.A.S. Organisation**.

24 Stunden-Notruf: ☎ 01/404 65